



Stellenausschreibung

In der Gemeinde Scharnitz wird ab 08.09.2025

eine gruppenleitende pädagogische Fachkraft **für unseren Schülerhort**

mit einem Beschäftigungsausmaß von **34 Std./Wo** (80 % der Vollbeschäftigung)
(darin enthalten die Zeit für Vor- und Nachbereitung 8 Std.) eingestellt.

Ihr Profil:

- Liebevoller, verantwortungsvoller und geduldiger Umgang mit Kindern
- Freude an der Arbeit mit Kindern und an kreativem Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Offenheit
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Engagement

Anstellungserfordernisse:

- Eine den Anstellungserfordernissen nach § 31 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz entsprechende Ausbildung und für die Leitungsfunktion eine mind. 3-jährige Tätigkeit als pädagogische Fachkraft
- Leitung des Schülerhorts Montag bis Donnerstag 09:30 – 17:00 Uhr, Freitag 11:00 – 15:00 Uhr
- Mittagstisch und Hausaufgabenbetreuung
- Programmgestaltung für Ferienbetreuung, Fort- und Weiterbildung, Vertretung im Kindergarten
- bei männlichen Bewerbern - abgeleiteter Präsenzdienst

Entlohnung:

Das monatliche Gehalt ist vom Landesgesetzgeber eindeutig auf Basis einer Vollbeschäftigung, zuzüglich Leitertzulage geregelt! Es wird darauf hingewiesen, dass sich das monatliche Gehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, fachlicher Qualifikation und Berufserfahrung, sowie sonstigen mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann und eine Überzahlung möglich ist. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012. Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des LandesGleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Bewerbungsfrist:

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, allfällige bisherige Dienstzeugnisse / Dienstzeitenbestätigungen und Leumundszeugnis) sind **bis spätestens Montag, den 23.06.2024** (12:00 Uhr) schriftlich beim Gemeindeamt oder per Mail an gemeinde@scharnitz.tirol.gv.at einzubringen.

Für die Gemeinde:
Der Bürgermeister Christian Ihrenberger

